

Kurzbeschreibung Methode und Merkmale zum Zensus 2011

Gebäude und Wohnungen sowie Wohnverhältnisse der Haushalte

Einführung

Der Zensus 2011 ist eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung. Dabei werden – soweit möglich – bereits vorhandene Daten aus Verwaltungsregistern für statistische Zwecke genutzt. Eine Haushaltebefragung auf Stichprobenbasis sowie die Befragung von Gebäude- und Wohnungseigentümern korrigieren und ergänzen die Informationen aus Registern. Eine traditionelle Volkszählung inklusive einer Gebäude- und Wohnungszählung wurde in den alten Bundesländern zum letzten Mal 1987, in den neuen Bundesländern 1981 durchgeführt. Eine Gebäude- und Wohnungszählung fand nach der Wiedervereinigung nur in den neuen Bundesländern im Jahr 1995 statt.

Ziel des Zensus 2011 ist zum einen die Ermittlung der amtlichen Einwohnerzahlen. Zum anderen wurden aber auch wichtige Strukturinformationen erhoben, welche einen Überblick ermöglichen, wie die Menschen in Deutschland leben, wohnen und arbeiten.

Die vorliegende Publikation präsentiert Ergebnisse des Zensus 2011 zu den Themen Gebäude, Wohnungen und Wohnverhältnisse nach Abschluss der Datenaufbereitung.

Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Zensus 2011 bilden

- die Verordnung Europäische Gemeinschaft (EG) Nummer 763/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. Juli 2008 über Volks- und Wohnungszählungen,
- das Zensusvorbereitungsgesetz (ZensVorbG 2011),
- das Zensusgesetz 2011 (ZensG 2011),
- die Stichprobenverordnung Zensusgesetz 2011 (StichprobenV),
- sowie die jeweiligen landesrechtlichen Regelungen zur Ausführung des ZensG 2011.

Nach § 1 Abs. 1 ZensG 2011 führten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Bevölkerungs-, Gebäude- und Wohnungszählung (Zensus) mit Stand zum 9. Mai 2011 (Berichtszeitpunkt) als Bundesstatistik durch.

Gemäß § 1 Abs. 3 ZensG 2011 dient der Zensus unter anderem der Gewinnung von Grunddaten für das Gesamtsystem der amtlichen Statistik sowie von Strukturdaten über die Bevölkerung als Datengrundlage für vielfältige politische Entscheidungen.

Die Ergebnisse wurden auf Basis folgender Register, Erhebungen und statistischer Verfahren ermittelt:

- Daten aus der Gebäude- und Wohnungszählung (§ 6 ZensG 2011),
- Daten aus der Zusammenführung der Datensätze und Haushaltegenerierung (§ 9 Abs. 3 ZensG 2011).

Methode

Da es in Deutschland zu Gebäude- und Wohnungsdaten keine flächendeckenden Register gibt, wurden die Angaben zu Gebäuden und Wohnungen durch eine postalische Befragung der Eigentümerinnen und Eigentümer oder Verwalterinnen und Verwalter von Gebäuden und Wohnungen sowie bewohnten Unterkünften gewonnen. Die zum Stichtag 9. Mai 2011 als Vollerhebung durchgeführte Gebäude- und Wohnungszählung liefert Informationen zu Gebäuden mit Wohnraum sowie zu den darin befindlichen Wohnungen. Zu rein gewerblich genutzten Objekten werden keine Informationen angeboten.

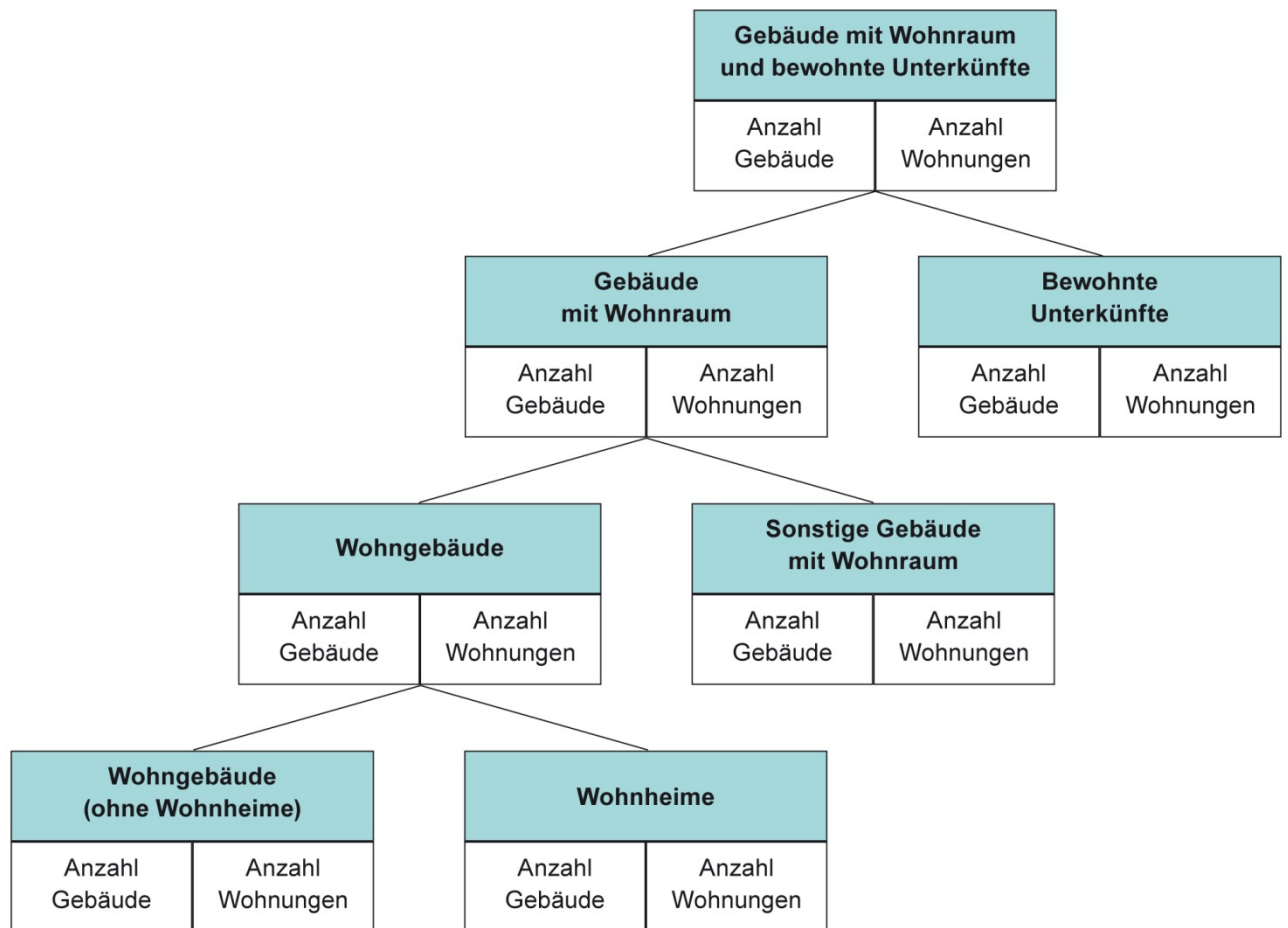
Durch das statistische Verfahren der Haushaltegenerierung stehen nicht nur die gesammelten Informationen zu Bevölkerung, Gebäuden und Wohnungen zur Verfügung, sondern zusätzlich auch Angaben zu Haushalts- und Familienstrukturen. Dabei wurden anschriftenweise Personen zu Haushalten zusammengefasst und den in der Gebäude- und Wohnungszählung erfassten Wohnungen zugeordnet. Die Haushaltegenerierung bildet daher die Wohnhaushalte an einer Anschrift ab. Die Zahl der Haushalte kann von der Zahl der bewohnten Wohnungen abweichen, da ein Haushalt beispielsweise bei Umzügen vorübergehend mehrere Wohnungen nutzen kann.

Bei allen Veröffentlichungen der amtlichen Statistik in Deutschland sind die Einzelangaben der Befragten grundsätzlich geheim zu halten (§ 16 Bundesstatistikgesetz). Bei allen Ergebnisbestandteilen aus Registerauszählungen oder Vollerhebungen des Zensus 2011 erfolgt die Geheimhaltung durch das maschinelle datenverändernde Verfahren SAFE (Verfahren zur **s**icheren **A**nonymisierung für **E**inzeldaten). Dieses Verfahren stellt sicher, dass bereits vor Erstellung einer Ergebnistabelle kein Datensatz vorhanden ist, welcher Rückschlüsse auf Einzelfälle zulässt.

Weiterführende methodische Informationen zum Zensusmodell und zur Geheimhaltung stehen unter www.zensus2011.de zur Verfügung.

Systematik von Gebäuden und Wohnungen

Im Rahmen des Zensus 2011 werden die Gebäude und Wohnungen nach der Art des Gebäudes in hierarchischen Strukturen abgebildet. Nachstehende Abbildung zeigt die Ergebnisse für die regionale Einheit dieser Veröffentlichung.



Die Ergebnisse zur Gebäude- und Wohnungszählung betrachten ausschließlich Gebäude mit Wohnraum. Bewohnte Unterkünfte bleiben daher für die Ergebnistabellen unberücksichtigt.

Definitionen

Verwendete Symbolik

| Symbol | Erläuterung |
|--|--|
| – | Nichts vorhanden ¹ |
| 0 | Weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts |
| () | Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert durch das Geheimhaltungsverfahren relativ stark verändert wurde |
| . | Keine Angabe, da der Zahlenwert geheim zu halten ist oder durch das Geheimhaltungsverfahren zu stark verändert wurde |
| Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen | |

| Merkmal | Definition |
|---|---|
| Anteil der zu Wohnzwecken vermieteten Wohnungen (auch mietfrei) | Der Anteil der zu Wohnzwecken vermieteten Wohnungen (auch mietfrei) stellt den Anteil der zu Wohnzwecken vermieteten (oder mietfrei überlassenen) Wohnungen an allen bewohnten und leer stehenden Wohnungen dar. Nicht berücksichtigt sind: Ferien- und Freizeitwohnungen, Diplomatenwohnungen/ Wohnungen ausländischer Streitkräfte sowie gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). |
| Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums | Der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums stellt den Anteil der von Eigentümerinnen/ Eigentümern bewohnten Wohnungen an allen bewohnten und leer stehenden Wohnungen dar. Nicht berücksichtigt sind: Ferien- und Freizeitwohnungen, Diplomatenwohnungen/ Wohnungen ausländischer Streitkräfte sowie gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). |
| Art der Wohnungsnutzung | <p>Die Art der Wohnungsnutzung beschreibt, ob und von wem (Mieter/-in oder Eigentümer/-in) die Wohnung zum Stichtag genutzt wird.</p> <p>Von Eigentümer/-in bewohnt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wenn mindestens eine/-r der Bewohner/-innen Eigentümer/-in der Wohnung ist. <p>Zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wenn keine/-r der Bewohner/-innen Eigentümer/-in der Wohnung ist, unabhängig davon, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder diese mietfrei überlassen ist. <p>Ferien- und Freizeitwohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wohnung, in der Personen lediglich ihre Freizeit verbringen (z. B. am Wochenende, während des Urlaubs, der Ferien usw.). Sie kann von einem privaten Eigentümer/ einer privaten Eigentümerin selbst genutzt oder dauerhaft an eine dritte Person zur Freizeitnutzung vermietet (oder kostenlos überlassen) werden. Ferienwohnungen, die ständig gewerblich-hotelmäßig genutzt werden, gehören nicht dazu. <p>Leer stehend</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wenn die Wohnung am Stichtag 9. Mai 2011 weder zu Wohnzwecken vermietet (auch mietfrei) ist, noch von dem Eigentümer/ der Eigentümerin selbst genutzt wird und auch keine Ferien- und Freizeitwohnung ist. Wenn die Wohnung wegen Umbau/ Modernisierung – bei Weiterbestehen des Mietverhältnisses – vorübergehend nicht genutzt werden kann, gilt diese Wohnung nicht als leer stehend. <p>Diplomaten-/ Streitkräftewohnung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine Diplomatenwohnung/ Wohnung ausländischer Streitkräfte liegt immer dann vor, wenn mindestens einer der Bewohner oder eine der Bewohnerinnen einer ausländischen diplomatischen Vertretung, den ausländischen Streitkräften o. Ä. angehört, unabhängig davon, ob es sich dabei um Eigentümer/-innen oder Mieter/-innen handelt. |

¹ Dies kann ggf. durch das angewendete Geheimhaltungsverfahren bedingt sein.

| Merkmal | Definition |
|-------------------------|---|
| Art des Gebäudes | <p>Das Merkmal gibt die Art des Gebäudes an. Es wird unter anderem unterschieden zwischen Gebäuden, die überwiegend Wohnraum enthalten und Gebäuden, die überwiegend zu Geschäftszwecken genutzt werden.</p> <p>Gebäude mit Wohnraum</p> <p>► Für längere Dauer errichtete Bauwerke, die entweder vollständig oder teilweise für die Wohnversorgung von Haushalten bestimmt sind. Hierzu zählen auch administrative oder gewerblich genutzte Gebäude, wenn in ihnen mindestens eine zu Wohnzwecken genutzte Wohnung vorhanden ist. Gebäude mit Wohnraum gliedern sich in Wohngebäude und sonstige Gebäude mit Wohnraum.</p> <p>Wohngebäude</p> <p>► Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden. Zu den Wohngebäuden gehören auch die Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohner/-innen).</p> <p>Wohngebäude (ohne Wohnheime)</p> <p>► Gebäude, die mindestens zur Hälfte der Gesamtnutzfläche zu Wohnzwecken genutzt werden (hier: ohne Wohnheime).</p> <p>Wohnheime (mit eigener Haushaltsführung der Bewohner/-innen)</p> <p>► Wohnheime sind Wohngebäude, die primär den Wohnbedürfnissen bestimmter Bevölkerungskreise dienen. Wohnheime besitzen Gemeinschaftsräume. Die Bewohner/-innen von Wohnheimen führen einen eigenen Haushalt.</p> <p>Sonstige Gebäude mit Wohnraum</p> <p>► Gebäude, in denen weniger als die Hälfte der Gesamtnutzfläche für Wohnzwecke genutzt wird, z. B. weil sich im Gebäude überwiegend Läden oder Büros befinden.</p> <p>Bewohnte Unterkünfte</p> <p>► Bewohnte Unterkünfte sind behelfsmäßige Bauten. Hierzu zählen z. B. Wohnbaracken, Bauwagen, Wohnwagen (z. B. auf Campingplätzen), Gartenlauben, Schrebergartenhütten, Jagdhütten, Weinberghütten, Almhütten, fest verankerte Wohnschiffe und Wohncontainer, sofern diese dauerhaft bewohnt werden.</p> |
| Auskunftspflichtige | <p>Im Rahmen der Gebäude- und Wohnungszählung waren alle Eigentümer/-innen, Verwalter/-innen sowie sonstigen Verfügungs- und Nutzungsberechtigten der Gebäude und Wohnungen auskunftspflichtig.</p> |
| Ausstattung der Wohnung | <p>Das Merkmal bezeichnet die Ausstattung in der Wohnung hinsichtlich Badewanne oder Dusche und WC. Ein WC ist eine Toilette mit Wasserspülung. Mit Badewanne/ Dusche sind eine fest eingebaute Badewanne oder eine fest eingebaute Dusche gemeint; diese verfügen über feste Wasserzu- und -abflussrohre.</p> <p>Es wird unterschieden zwischen:</p> <p>Badewanne/ Dusche und WC vorhanden Badewanne/ Dusche und WC nicht vorhanden Badewanne/ Dusche vorhanden, WC nicht vorhanden Badewanne/ Dusche nicht vorhanden, WC vorhanden</p> |
| Baujahr | <p>Mit Baujahr ist das Jahr der Bezugfertigstellung des Gebäudes gemeint. Bei komplett zerstörten und wieder aufgebauten Gebäuden gilt das Jahr des Wiederaufbaus als Baujahr.</p> <p>Es werden folgende Klasseneinteilungen verwendet:</p> <p>Jahrzwanzigste</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor 1950 – 1950 – 1969 – 1970 – 1989 – 1990 und später <p>Mikrozensusklassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Vor 1919 – 1919 – 1948 – 1949 – 1978 – 1979 – 1986 – 1987 – 1990 – 1991 – 1995 – 1996 – 2000 – 2001 – 2004 – 2005 – 2008 – 2009 und später |

| Merkmal | Definition |
|---|--|
| Durchschnittliche Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude | Die durchschnittliche Anzahl der Wohnungen je Wohngebäude ist das Verhältnis zwischen der Gesamtzahl der Wohnungen und der Gesamtzahl der Wohngebäude (ohne Wohnheime). Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). |
| Durchschnittliche Wohnungsgröße in m ² | Die durchschnittliche Wohnungsgröße in m ² ist das Verhältnis zwischen der Gesamtfläche in m ² und der Gesamtzahl der Wohnungen. Nicht berücksichtigt sind: Diplomatenwohnungen/ Wohnungen ausländischer Streitkräfte sowie gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). |
| Eigentümerquote | Die Eigentümerquote stellt den Anteil der von Eigentümerinnen/ Eigentümern bewohnten Wohnungen an allen bewohnten Wohnungen dar. Nicht berücksichtigt sind: Leer stehende Wohnungen, Ferien- und Freizeitwohnungen, Diplomatenwohnungen/ Wohnungen ausländischer Streitkräfte sowie gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime). |
| Eigentumsform des Gebäudes | <p>Das Merkmal bildet ab, wem das Eigentum an dem Gebäude (nicht der einzelnen Wohnung) rechtlich zusteht. Dies können Privatpersonen oder juristische Personen sein.</p> <p>Gemeinschaft von Wohnungseigentümern/ -innen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gilt für Gebäude mit Eigentumswohnungen, in denen den Eigentümern/-innen Sondereigentum an einer Wohnung in Verbindung mit dem Miteigentumsanteil am gemeinschaftlichen Eigentum zusteht. <p>Privatperson/-en</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle natürlichen Personen. Dies können Einzelpersonen, Paare oder sonstige Gruppen von Personen sein, z. B. Erbengemeinschaften. <p>Wohnungsgenossenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Wohnungsunternehmen, die die Rechtsform einer Genossenschaft haben. <p>Kommune oder Kommunales Wohnungsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmen oder Einrichtung, bei denen die Kommune mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt ist. <p>Privatwirtschaftliches Wohnungsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle privatrechtlichen Wohnungsunternehmen ohne Genossenschaften. <p>Anderes privatwirtschaftliches Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle privatrechtlichen Unternehmen, in deren Eigentum sich Wohnungen befinden, deren primärer Erwerbszweck aber nicht die Wohnungsvermietung ist (z. B. Banken, Versicherungen, Fonds). <p>Bund oder Land</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unternehmen oder Einrichtung, bei denen der Bund oder das Land mit mehr als 50 % Nennkapital oder Stimmrecht beteiligt ist. <p>Organisation ohne Erwerbszweck</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ z. B. Kirche |
| Erhebungseinheiten | Bei der Gebäude- und Wohnungszählung wurden alle Gebäude mit Wohnraum, bewohnte Unterkünfte und Wohnungen erhoben. |
| Fläche der Wohnung in m ² | <p>Grundfläche der gesamten Wohnung in m². Zur Wohnung zählen auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende Räume (z. B. Mansarden) sowie zu Wohnzwecken ausgebauter Keller- und Bodenräume.</p> <p>Zur Ermittlung der Wohnfläche sind anzurechnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – voll: die Grundflächen von Räumen/ Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 2 Metern; – zur Hälfte: die Grundflächen von Räumen/ Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens 1 Meter, aber weniger als 2 Metern; unbeheizbare Wintergärten, Schwimmbäder und ähnliche nach allen Seiten geschlossene Räume; – in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte: die Flächen von Balkonen, Loggien, Dachgärten, Terrassen. <p>Die Fläche wird in 20 m²-Intervallen angegeben.</p> |

| Merkmal | Definition |
|------------------------------|---|
| Gebäudetyp | <p>Das Merkmal gibt die Bauart des Gebäudes an.</p> <p>Freistehendes Haus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Freistehendes Gebäude, unabhängig davon, ob es sich um ein Ein- oder Mehrfamilienhaus handelt. <p>Doppelhaushälfte</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebäude, das mit genau einem anderen Gebäude aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. <p>Gereihtes Haus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Gebäude, das mit mindestens zwei anderen Gebäuden aneinander gebaut ist, unabhängig davon, ob es sich dabei um Ein- oder Mehrfamilienhäuser handelt. Die Gebäude müssen nicht baugleich sein, sie können auch seitlich oder in der Höhe versetzt sein. Reiheneckhäuser zählen auch hierzu. <p>Anderer Gebäudetyp</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Alle Arten von Gebäuden, die nicht freistehendes Haus, Doppel- oder Reihenhäuser sind sowie alle Arten von bewohnten Unterkünften. |
| Größe des privaten Haushalts | <p>Dieses Merkmal gibt die Anzahl der in einem privaten Haushalt lebenden Personen an.</p> <p>1 Person</p> <p>2 Personen</p> <p>3 Personen</p> <p>4 Personen</p> <p>5 Personen</p> <p>6 und mehr Personen</p> |
| Heizungsart | <p>Das Merkmal bezeichnet die überwiegende Heizungsart im Gebäude.</p> <p>Fernheizung (Fernwärme)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Das Gebäude wird von einem zentralen Fernheizwerk aus mit Wärme versorgt (sog. Fernwärme). <p>Etagenheizung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unter einer Etagenheizung versteht man eine zentrale Heizanlage für sämtliche Räume einer abgeschlossenen Wohnung, wobei sich die Heizquelle meist innerhalb dieser Wohnung befindet, z. B. Gastherme. <p>Blockheizung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine Blockheizung liegt vor, wenn ein Häuserblock durch ein zentrales Heizsystem beheizt wird und die Heizquelle sich in bzw. an einem der Gebäude oder in deren unmittelbarer Nähe befindet (sog. Nahwärme). <p>Zentralheizung</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bei einer Zentralheizung werden sämtliche Wohneinheiten eines Gebäudes von einer zentralen Heizstelle, die sich innerhalb des Gebäudes (in der Regel im Keller) befindet, beheizt. <p>Einzel-/ Mehrraumöfen (auch Nachtspeicherheizung)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelöfen (z. B. Kohle- oder Nachtspeicheröfen) beheizen jeweils nur einen Raum, in dem sie stehen. In der Regel sind sie fest installiert. Ein Mehrraumofen (z. B. Kachelofen) beheizt gleichzeitig mehrere Räume (auch durch Luftkanäle). <p>Keine Heizung im Gebäude oder in den Wohnungen</p> |
| Kernfamilie | <p>Eine Kernfamilie besteht aus zwei oder mehr Personen, die zu demselben privaten Haushalt gehören und setzt sich zusammen aus der Bezugsperson des privaten Haushalts – das heißt eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – und mindestens einer weiteren Person, z. B. der Partnerin/ dem Partner oder einem Kind der Bezugsperson. Dieses Familienkonzept beschränkt die Beziehungen zwischen Vorfahren und Nachfahren auf direkte Beziehungen (ersten Grades), das heißt auf Beziehungen zwischen Eltern und Kindern.</p> |
| Kind | <p>Unter Kind ist ein leiblicher Sohn bzw. ein Stief- oder Adoptivsohn oder eine leibliche Tochter bzw. eine Stief- oder Adoptivtochter (ungeachtet des Alters) zu verstehen, dessen bzw. deren üblicher Aufenthaltsort sich im privaten Haushalt mindestens eines Elternteils befindet und ein Elternteil Bezugsperson und/ oder Partner/-in der Bezugsperson ist.</p> |
| Leerstandsquote (Wohnungen) | <p>Die Leerstandsquote (Wohnungen) stellt den Anteil der leer stehenden Wohnungen an allen bewohnten und leer stehenden Wohnungen dar. Nicht berücksichtigt sind: Ferien- und Freizeitwohnungen, Diplomatenwohnungen/ Wohnungen ausländischer Streitkräfte sowie gewerblich genutzte Wohnungen. Die Berechnung erfolgt für Wohnungen in Wohngebäuden (ohne Wohnheime).</p> |

| Merkmal | Definition |
|---|---|
| Paar | <p>Der Begriff Paar umfasst Paare in einer Ehe, Paare in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft und Paare in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, die jeweils in einem privaten Haushalt zusammenleben. Ein Ehepaar ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag verheiratetes verschiedengeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Eine eingetragene Lebenspartnerschaft ist ein gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag rechtlich anerkanntes gleichgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt. Eine nichteheliche Lebensgemeinschaft ist ein gemischtgeschlechtliches Paar in einem privaten Haushalt, das gemäß gesetzlichem Familienstand zum Stichtag nicht miteinander verheiratet war.</p> |
| Privater Haushalt | <p>Ein privater Haushalt besteht aus mindestens einer Person. Zugrunde gelegt wird das „Konzept des gemeinsamen Wohnens“. Alle Personen, die unabhängig von ihrem Wohnstatus (Haupt-/Nebenwohnsitz) gemeinsam in einer Wohnung leben, gelten als Mitglieder desselben privaten Haushalts, sodass es einen privaten Haushalt pro belegter Wohnung gibt. Personen in Gemeinschafts- und Anstaltsunterkünften sind hier nicht enthalten, sondern nur Personen, die eine eigene Haushaltsführung aufweisen. Eine Person des privaten Haushalts wird als Bezugsperson – das heißt eine nach Alter, Familienstand und Geschlecht festgelegte zentrale Person des privaten Haushalts – bestimmt. Ausgehend von dieser Person werden der Haushaltstyp und die Stellung der weiteren Personen im privaten Haushalt bestimmt.</p> |
| Regionalschlüssel | <p>Der Regionalschlüssel kennzeichnet die hierarchische Struktur aller Verwaltungsebenen. Er wird einheitlich von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder vergeben.</p> <p>Der Regionalschlüssel gliedert sich wie folgt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. – 2. Stelle = Kennzahl des Bundeslandes 3. Stelle = Kennzahl des Regierungsbezirks 4. – 5. Stelle = Kennzahl des Kreises bzw. der kreisfreien Stadt 6. – 9. Stelle = Verbandsschlüssel (in Brandenburg: Ämterschlüssel) 10. – 12. Stelle = Gemeindekennzahl <p>Der vierstellige Verbandsschlüssel weist durch die führende Ziffer auf die Art der Gemeinde hin:</p> <p>0 = verbandsfreie Gemeinde (in Brandenburg: amtsfreie Gemeinde), 5 = verbandsangehörige Gemeinde (in Brandenburg: amtsangehörige Gemeinde), 9 = gemeindefreies Gebiet.</p> <p>Die gemeindefreien Gebiete sind für den Zensus 2011 nicht relevant.</p> <p>Die Verwaltungsebene Regierungsbezirk ist nur für folgende Bundesländer verfügbar: Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen (hier: Statistische Region), Nordrhein-Westfalen und Sachsen.</p> <p>Die Verwaltungsebene Gemeindeverband ist nur für folgende Bundesländer verfügbar: Brandenburg (hier: Ämter), Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen (hier: Samtgemeinde), Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen.</p> |
| Seniorenstatus eines privaten Haushalts | <p>Dargelegt wird die Haushaltstruktur aller privaten Haushalte, wobei dies hier in Abhängigkeit vom Alter der in einem privaten Haushalt wohnhaften Personen erfolgt. Als Senioren/-innen gelten diejenigen Personen, welche zum Zensusstichtag 9. Mai 2011 das 65. Lebensjahr vollendet haben.</p> <p>Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren Haushalte ohne Senioren/-innen</p> |
| Stichtagsbezogenheit der Merkmale | <p>Stichtag der Gebäude- und Wohnungszählung war der 9. Mai 2011. Alle Angaben beziehen sich auf diesen Zeitpunkt.</p> |

| Merkmal | Definition |
|---|---|
| Typ des privaten Haushalts (nach Familien) | <p>Dieses Merkmal beschreibt, in welcher Konstellation die Personen eines privaten Haushalts gemeinschaftlich leben, mit Fokus auf die Existenz von Kindern im privaten Haushalt.</p> <p>Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Ein Einpersonenhaushalt bezeichnet einen privaten Haushalt mit einer allein lebenden Person. <p>Paare ohne Kind(er)</p> <p>Paare mit Kind(ern)</p> <p>Alleinerziehende Elternteile</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Eine alleinerziehende Mutter oder ein alleinerziehender Vater ist ein Elternteil ohne Partner/-in mit mindestens einem Kind innerhalb eines privaten Haushalts. <p>Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Unter Mehrpersonenhaushalten ohne Kernfamilie werden alle anderen privaten Mehrpersonenhaushalte zusammengefasst, die durch die zuvor genannten Kategorien nicht abgedeckt sind, wie etwa nicht eingetragene Lebenspartnerschaften gleichgeschlechtlicher Paare, Wohngemeinschaften, Großeltern-Enkel-Haushalte ohne Elternteile etc. |
| Wohnung | <p>Unter einer Wohnung sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume zu verstehen, die die Führung eines eigenen Haushalts ermöglichen und nicht vollständig für gewerbliche Zwecke genutzt werden.</p> <p>Eine Wohnung muss nicht notwendigerweise eine Küche oder Kochnische enthalten. Wohnungen haben einen eigenen Eingang unmittelbar vom Freien, von einem Treppenhaus oder einem Vorraum. Zur Wohnung können aber auch außerhalb des eigentlichen Wohnungsabschlusses liegende, zu Wohnzwecken ausgebauten Keller- oder Bodenräume (z. B. Mansarden) gehören.</p> |
| Zahl der Räume | <p>Die Zahl der Räume umfasst alle Wohn-, Ess- und Schlafzimmer und andere separate Räume (z. B. bewohnbare Keller- und Bodenräume) von mindestens 6 m² Größe sowie abgeschlossene Küchen, unabhängig von deren Größe. Bad, Toilette, Flur und Wirtschaftsräume werden grundsätzlich nicht mitgezählt. Ein Wohnzimmer mit einer Essecke, Schlafnische oder Kochnische ist als ein Raum zu zählen. Dementsprechend bestehen Wohnungen, in denen es keine bauliche Trennung der einzelnen Wohnbereiche gibt (z. B. sogenannte „Loftwohnungen“), aus nur einem Raum.</p> <p>1 Raum</p> <p>2 Räume</p> <p>3 Räume</p> <p>4 Räume</p> <p>5 Räume</p> <p>6 Räume</p> <p>7 und mehr Räume</p> |